



Informationsblatt des Marktes Zell im Fichtelgebirge

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Zell im Fichtelgebirge
- Mitteilungen - Berichte - Anzeigen -

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister



Nr. 481

24. Dezember 2023



**Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste,
liebe Marktgemeinderätinnen und –räte,
liebe Verwaltung vom Rathaus sowie die
Kommunalarbeiter und allen Beschäftigten
des Marktes Zell im Fichtelgebirge,**

ich wünsche Ihnen allen ein wundervolles, besinnliches und
friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2024.
Ich wünsche Ihnen, dass Sie die Feiertage genießen und im Kreise
Ihrer Familie ein wunderschönes Weihnachtsfest verbringen können.

Ihr
Horst Penzel
1. Bürgermeister



ALLGEMEINES

Öffnungszeiten Rathaus

**Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:30 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr – 17:00 Uhr**

Öffnungszeiten Bücherei



**Jeden Donnerstag
von
14 – 17 Uhr**

Seniorensprechstunde

Jeden Donnerstag von 14 – 17 Uhr
Auch telefonische Beratungen sind möglich.
Bitte vorab einen Telefontermin über das
Rathaus unter 09257/942-11 vereinbaren.

Adressen

Markt Zell im Fichtelgebirge
Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im
Fichtelgebirge
Tel. 09257 / 942-0, Fax 09257 / 942-92
Internet: www.markt-zell.de
E-Mail: info@markt-zell.de

Grundschule Zell im Fichtelgebirge
Schulstraße 4, 95239 Zell im Fichtelgebirge
Tel. 09257 / 338, Fax 09257 / 562
Internet: www.vszell.de
E-Mail: vs-zell@t-online.de

Telefon, Fax, E-Mail

Rathaus

Tel.: 09257 / 942 – 0
Fax: 09257 / 942 – 92

Bürgermeister

09257 / 942 – 10
horst.penzel@markt-zell.de

Anmeldung Vorzimmer

09257 / 942 – 11
jennifer.wagner@markt-zell.de

Geschäftsleiter

09257/942 – 20
patrick.becher@markt-zell.de

Kämmerei

09257 / 942 – 50
anna-lena.hoesch@markt-zell.de

Personal- und Bauamt

09257 / 942 – 40
katrin.gruchot@markt-zell.de

Einwohnermeldeamt

09257 / 942 – 31
udo.thiel@markt-zell.de
katrin.gruchot@markt-zell.de

Kasse

09257 / 942 – 65
nadine.jahn@markt-zell.de

Wasserwart & Klärwärter

09257 / 942 – 70
wasser@markt-zell.de
abwasser@markt-zell.de

Bücherei

09257 / 942 – 80
Gemeindebuecherei2@markt-zell.de

Bauhof

Winholzstraße 4 a
09257 / 539

Markt Zell im Fichtelgebirge

Abkochgebot

Nachdem das Abkochgebot bereits seit Ende Oktober 2023 nicht mehr gilt, wurde vom Gesundheitsamt Hof am 13.11.2023 auch die angeordnete Chlordesinfektion aufgehoben.

Markt Zell im Fichtelgebirge

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge



Die öffentlichen Sitzungen
des Marktgemeinderates Zell im
Fichtelgebirge
finden i. d. R. am letzten Freitag
eines Monats um 18:30 Uhr statt.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass im Informationsblatt lediglich der Wortlaut gefasster Marktgemeinderatsbeschlüsse sowie die Inhalte von Bekanntgaben und Anfragen veröffentlicht werden können. Die Wiedergabe sonstiger Sachverhalte ist dagegen nicht möglich.

Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.11.2023

TOP 1:

Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Marktgemeinderates vom 27.10.2023, des Grundstücks- und Bauausschusses vom 19.10.2023, des Fremdenverkehrsausschusses vom 26.10.2023 und des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.11.2023 sowie Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 27.10.2023

Gegen die Niederschriften der Sitzungen des Marktgemeinderates vom 27.10.2023, des Grundstücks- und Bauausschusses vom 19.10.2023, des Fremdenverkehrsausschusses vom 26.10.2023 und des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.11.2023 werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften gelten damit als genehmigt.

Schriftführer Becher gibt sodann folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 27.10.2023 bekannt:

TOP 1:

*Haaberch Kärwa Landjugend Großlosnitz;
Entscheidung Sperrzeitverlängerung*

Öffentliche Musikdarbietungen anlässlich der

Haaberch-Kärwa der Landjugend Großlosnitz sind an allen Veranstaltungstagen spätestens um 2 Uhr, die öffentliche Verabreichung von Speisen und Getränken spätestens um 2:30 Uhr zu beenden. Die Landjugend Großlosnitz hat sicherzustellen, dass der zurechenbare Straßenverkehr bis 3 Uhr abgewickelt ist.

Abstimmung: 0 : 12

TOP 2:

Genehmigung notarieller Urkunden

Die Marktgemeinde Zell i. F. hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde des Notars Ulrich Schnabel in Münchenberg, Urkunde UVZnr. 1550/2023 vom 21.09.2023, und stimmt der darin enthaltenen Veräußerung des Erbbaurechts an FINr. 744/4 der Gemarkung Zell i. F. (Birkenweg 1), vorgetragen im Erbbaugrundbuch des Amtsgerichts Hof von Zell Band 39 Blatt 2029 vorbehaltlos zu. Die Marktgemeinde Zell i. F. genehmigt darüber hinaus die in Ziffer VIII. der Urkunde, UVZnr. 1550/2023 vom 21.09.2023, enthaltene Schuldübernahme und nimmt die an gleicher Stelle erfolgte Anspruchsabtretung zur Kenntnis. Das ihr zustehende Vorkaufsrecht übt die Marktgemeinde Zell i. F. aus Anlass des oben genannten Kaufvertrags nicht aus.

Abstimmung: 12 : 0

TOP 3:

AKDB Outsourcing;

Vertragsverlängerungen

Dem Abschluss der Outsourcing-Verträge Nr. 347281 und 348291 mit der AKDB entsprechend den Angeboten vom 04.10.2023 wird zugestimmt.

Abstimmung: 12 : 0

TOP 2:

Bauanträge

Bauanträge liegen nicht vor.

TOP 3:

Ausbau der Ortsstraße „Hinterer Steinbühl“;

a) Genehmigung der Entwurfsplanung

b) Einbeziehung der Stichstraßen

Beschlüsse:

a) Der Marktgemeinderat genehmigt den Bauentwurf des Ingenieurbüros Träger für den Ausbau der Ortsstraße „Hinterer Steinbühl“ in der Fassung vom 27.10.2023.

Abstimmung: 12 : 0

b) Im Rahmen des Ausbaus der Ortsstraße „Hinterer Steinbühl“ sollen die im Bauentwurf vom 23.10.2023 als Straßen A bis C gekennzeichneten Straßen durch Ausbau mit Ecoraster und die Straße D durch Vollausbau saniert werden.

Abstimmung: 12 : 0

TOP 4:

Antrag des Jugendgemeinderates Zell im Fichtelgebirge auf gemeindliche Befürwortung und Unterstützung bei der Transformation des Gmarädlas in den neu zu gründenden Jugendgemeinderat Zell im Fichtelgebirge e.V.

Beschlüsse:

a) Der Marktgemeinderat befürwortet das Vorhaben zur Vereinsgründung mit gleichzeitiger Integrierung des Gmarädlas in den Verein.

Abstimmung: 4 : 8

b) Die Satzung des Jugendgemeinderates des Marktes Zell im Fichtelgebirge vom 10.10.2019, geändert mit Beschlüssen des Marktgemeinderates vom 26.11.201 und 16.12.2022, wird außer Vollzug gesetzt.

Abstimmung: 4 : 8

c) Vom Jugendgemeinderat aus Haushaltsmitteln der Gemeinde angeschaffte Gegenstände und Gerätschaften können zum unentgeltlichen Weitergebrauch überlassen werden. Hierzu ist eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmung: 4 : 8

TOP 5:

Städtebauförderung – Bedarfsmitteilung Programmjahr 2024

Beschluss:

In die Bedarfsmitteilung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2024 sind über die bereits angemeldeten Maßnahmen keine weiteren Maßnahmen aufzunehmen.

Abstimmung: 12 : 0

TOP 6:

Feststellung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung

Beschlüsse:

a) Die Jahresrechnung 2022 wird mit den Ergebnissen festgestellt, wie sie sich aus der Anlage 1 zu dieser Niederschrift ergeben. Die Anlage 1 wird zum Bestandteil dieser Niederschrift erklärt.

Abstimmung: 11 : 0

b) Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind, und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt.

Abstimmung: 11 : 0

c) Der Gemeinderat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für die Jahresrechnung 2022.

Abstimmung: 11 : 0

TOP 7:

Bauleitplanung Stadt Münchberg

Beschluss:

Von einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur von der Stadt Münchberg beabsichtigten 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 „Gewerbegebiet am Steinweg“ wird abgesehen.

Abstimmung: 12 : 0

TOP 8:

Bekanntgaben und Anfragen

a) 1. Bürgermeister Penzel gibt den 07.12.2023 als neuen Termin für die verschobene Bürgerversammlung im Schützenhof bekannt.

b) Gemeinderätin Jakob lädt zum Adventsmarkt am 03.12.2023 im Kirchenghof ein.

c) Gemeinderätin Jakob lädt außerdem zum Besuch der Zeller Winterhütte ein, die bis 07.01.2024 ebenfalls im Kirchenghof steht und in der an Wochenenden Speisen und Getränke von Vereinen verkauft werden.

d) 1. Bürgermeister Penzel legt nach kurzer Aussprache den Termin für die nächste Marktgemeinderatssitzung auf den 22.12.2023 fest.

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 01.12.2023

TOP 1:

Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendgemeinderates

Felix Hartbauer begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Jugendgemeinderates Zell und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 2:

Zustimmung des letzten Sitzungsprotokolls

Die Niederschrift über die letzte Jugendgemeinderatssitzung vom 06.11.2023 wird vom Sprecher verlesen. Es wird kein Widerspruch gegen den Inhalt des Protokolls erhoben.

TOP 3:

Resümee des Herbstkinos

Felix Dietel führt bezüglich des vergangenen Herbstkinos aus, dass in Zusammenarbeit mit Martin Hager gerade beim Aufbau alles reibungslos funktioniert habe. Trotz der kurzfristigen Terminierung und der geringen Werbung waren einige Besucher vor Ort. Zumindest ein Plakat mit den nötigsten Informationen in den Zeller Läden wäre jedoch sinnvoll gewesen, um noch mehr Menschen zu erreichen.

TOP 4:

Nachbesprechung der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2023

Marius Bloß berichtet den Anwesenden von dem Ergebnis aus der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2023, in der der Antrag des Jugendgemeinderates bezüglich der Befürwortung der Transformation des Gmarädla in die Struktur eines Vereins behandelt und mehrheitlich abgelehnt wurde. Neben dem Antrag wurden auch erste Entwürfe einer Vereinssatzung und einer separaten Geschäftsordnung für das Gmarädla vorgelegt, in der der langfristig gesicherte Erhalt einer Jugendvertretung für Zell und der Fortbestand etablierter Veranstaltungen als Intention der Umwandlung schriftlich fixiert wurden. Auf Nachfrage von Felix Hartbauer, welche Gründe für die Ablehnung des Antrages von Seiten des Gemeinderates genannt wurden, gibt Marius Bloß beispielhaft wieder, dass der Verlust von bisher gesammelten Erfahrungswerten aller ausscheidenden Mitglieder nach Ansicht der Mehrheit des Gemeinderates nicht schlimm sei. Es wurde mehrfach die Anerkennung und Dankbarkeit des Gemeinderates für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren bekundet, allerdings sei die Gründung eines Vereins unter dem Namen „Jugendgemeinderat Zell“ nicht zielführend und die Aufnahme des Gmarädla als Untergruppe des Vereins „Jugendgemeinderat Zell e.V.“ nicht wünschenswert. Leonard Krasser fragt nach, ob der Absatz in der Geschäftsordnung des Gmarädla erkannt wurde, in dem die Selbstständigkeit des Gmarädla dargestellt wurde. Marius Bloß erwidert, dass er versucht habe, diesen Punkt klarzustellen. Zudem sei es nach Ansicht des Gemeinderates nicht einschneidend, wenn für ein paar Jahre kein Jugendgemeinderat in Zell zustande käme, denn so wäre die wünschenswerte Eigeninitiative der Jugendlichen für die erneute Zusammensetzung gefragt. Diesbezüglich habe Marius Bloß darauf hingewiesen, dass im Falle einer neuen Zusammensetzung des gesamten Gremiums er eine erneute Aufbauarbeit ohne alte Mitglieder allein zeitlich nicht stemmen könne. Gegenüber dem Jugendgemeinderat teilt er mit, dass er zum Jahresende sein Amt als Jugendbeauftragter niederlegen werde.

Leonard Krasser informiert, dass er auf den Sitzungen des Kreisjugendparlaments erfahren habe, dass es im Landkreis Hof nur drei Jugendgremien gebe, die sich aus Initiative der Jugendlichen selbst heraus gegründet haben, eine davon sei das Gmarädla. Alle anderen seien von der Stadtverwaltung aus initialisierte Gremien, die jährlich händierend nach engagierten Jugendlichen suchen. Mauritz Kind und Felix Hartbauer erzählen des Weiteren über mehrfache Berichte aus der Bevölkerung, dass es schade sei, falls der Jugendgemeinderat nicht

mehr zustande käme. Felix Dietel fügt hinzu, dass die Wertschätzung für die Arbeit des Gremiums jedenfalls in der Bevölkerung spürbar sei.

TOP 5:

Sonstiges

Marek Bloß berichtet, dass das vom Gmarädla durchgeführte Schauspiel zu Sankt Martin großen Anklang gefunden hat und sich die Waldsteinstrolche sehr über die gesponserten Wecken gefreut haben.

Felix Hartbauer beendet die Sitzung um 19:20 Uhr. Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markt Zell im Fichtelgebirge

Europawahl 2024

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Am 09.06.2024 findet die Europawahl statt. Dafür sucht der Markt Zell im Fichtelgebirge Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die nach Möglichkeit aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zu berufen sind. Um dieses Amt ausüben zu können, müssen Interessierte am Wahltag

- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines Mitgliedsstaates der EU besitzen,
- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten vor der Wahl in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten,
- nicht nach § 6a Europawahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Interessierte Personen melden sich bitte mit folgenden Angaben

- Vor- und Zuname
- vollständige Anschrift
- Telefonnummer und
- E-Mailadresse (soweit vorhanden)

schriftlich beim Markt Zell im Fichtelgebirge, Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im Fichtelgebirge oder per E-Mail unter info@markt-zell.de.

Markt Zell im Fichtelgebirge Aufruf zur Wahl in den Jugendgemeinderat

Aufruf zur Kandidatur für die Wahl des Jugendgemeinderates 2024

Im Februar 2024 soll die Neuwahl des Jugendgemeinderates Zell im Fichtelgebirge für die Amtsperiode 01.03.2024 bis 28.02.2026 stattfinden. Deshalb suchen wir junge Zellerinnen und Zeller von 12 bis 21 Jahren, die sich zukünftig im Gmarädla engagieren und die Weiterentwicklung aller jugendspezifischen Belange in unserer Gemeinde mitgestalten wollen.

Interessierte können Ihre Kandidatur bis zum 31.01.2024 im Rathaus schriftlich anmelden. Der dafür notwendige Kandidaturbogen ist auf der gemeindeeigenen Homepage unter

www.markt-zell.de/rathaus/jugendgemeinderat/

abrufbar.

Für Fragen und weitere Informationen rund um die Arbeit des Jugendgemeinderates stehen die Gemeindeverwaltung (info@markt-zell.de) und das Gmarädla (jugendgemeinderat.marktzell@gmail.com) zur Verfügung.

Kandidaturbogen



E-Mail Verwaltung



E-Mail Gmarädla



Markt Zell im Fichtelgebirge
Horst Penzel
1. Bürgermeister

Jugendgemeinderat Zell im Fichtelgebirge
Felix Hartbauer
1. Sprecher

Markt Zell im Fichtelgebirge Bekanntmachung

Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft (mit Anschrift) Markt Zell im Fichtelgebirge Bahnhofstraße 10 95239 Zell im Fichtelgebirge	Zell im Fichtelgebirge, 04.12.2023
--	---------------------------------------

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau einer Anschlussstelle der BAB A 9, Berlin - München, bei Münchberg (B 289), Betriebs-km ca. 272+000 bis Betriebs-km 272+930 im Gebiet der Stadt Münchberg und des Marktes Zell im Fichtelgebirge (Landkreis Hof) gemäß §§ 17 ff des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

Für das o.a. Bauvorhaben hat die Autobahn GmbH des Bundes (Vorhabenträger), Niederlassung Nordbayern in Nürnberg, die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach dem Bundesfernstraßengesetz beantragt.

1. Gegenstand des Verfahrens ist im Wesentlichen der Neubau einer Anschlussstelle (AS) der Bundesautobahn A 9 bei Münchberg an die verlegte Bundesstraße B 289 auf dem Gebiet der Stadt Münchberg.

Die Stadt Münchberg ist im Bestand mit zwei Anschlussstellen an die A 9 angeschlossen, welche mit einer großen Talbrücke westlich von Münchberg über die in West-Ost-Richtung verlaufende B 289 hinwegführt. Die Anbindung erfolgt sowohl im Norden (AS Münchberg-Nord) über die Staatsstraße St 2194 als auch ca. 4,5 km weiter südlich (AS Münchberg-Süd) ebenfalls über die St 2194. Im Rahmen der Maßnahme "B 289, Kulmbach – Münchberg – Rehau, Verlegung südlich Münchberg (Lückenschluss)" erfolgte die Verlegung der B 289 als Lückenschluss zwischen der B 289 westlich Münchberg und der St 2194 als Südumgehung Münchberg. Die verlegte B 289, Abschnitt 770, quert die A 9 im Bereich der Talbrücke Münchberg. Die zwischenzeitlich erfolgte Verlegung ermöglicht eine Verknüpfung der B 289 mit der A 9 als neue Anschlussstelle. Die Ausbildung der Anschlussstelle erfolgt als symmetrisches halbes Kleeblatt mit der Anordnung der Rampen im SW- und SO-Quadranten. Die geplante neue Anschlussstelle befindet sich zwischen den vorhandenen Anschlussstellen Münchberg Nord (AS Nr. 35) und Münchberg Süd (AS Nr. 36).

Im Zuge der A 9 sind die Ein- und Ausfädelungstreifen neu herzustellen. Diese werden in Breite von 3,75 m angelegt. Der Baubereich im Zuge der Autobahn befindet sich zwischen den Betriebs-km 272,200 und 272,930.

Zur Verknüpfung der Rampenfahrbahn mit der B 289 werden zwei lichtsignalgeregelte Einmündungen angelegt. Zur Einordnung der Linksabbiegestreifen erfolgt eine beidseitige Verbreiterung der B 289 auf einer Länge von 365 m. Bezogen auf die Stationierung der Ausführungsplanung zur Verlegung der B 289 befindet sich der Baubereich zwischen Bau-km 0+945 und Bau-km 1+310.

Die B 289 wird um einen straßenbegleitenden Geh- / Radweg (Bau-km 0+985 bis Bau-km 1+260, rechts der B 289) auf einer Länge von 280 m zwischen den Rampenknotenpunkten in einer befestigten Breite von 2,50 m mit beidseitigen Seitenstreifen in einer Breite von 0,50 m bzw. straßenbegleitend mit 1,75 m breitem Trennstreifen zur Gewährleistung der Durchgängigkeit für Radfahrer und Fußgänger ergänzt. Zudem ergeben sich durch die geplante Baumaßnahme Änderungen bzw. Ergänzungen im Wegenetz, welche diverse öffentliche Feld- und Waldwege betreffen. Es wird auf die Planunterlagen verwiesen.

Die vorhandene Lärmschutzanlage im Zuge der A 9 wird abschnittsweise überbaut und auf der Restlänge um einen Meter erhöht.

2. Für die geplante Maßnahme wird privates Eigentum in Anspruch genommen. Teilweise befinden sich die Flächen bereits im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, die im Zuge der zwischenzeitlich verlegten B 289 durch das Staatliche Bauamt (StBA) Bayreuth erworben wurden. Die für das Vorhaben erforderlichen Eingriffe in das Privateigentum werden im Wege der Entschädigung ausgeglichen. Entlang der Grunderwerbsgrenze ist in den Grunderwerbsplänen ein Streifen variabler Breite vorgesehen, der nur während der Bauzeit in Anspruch genommen wird. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Münchberg und Straas beansprucht. Wegen der Einzelheiten hierzu wird auf die Grunderwerbspläne und das Grunderwerbsverzeichnis der ausliegenden Planunterlagen (Unterlagen Nrn. 10.1 und 10.2) verwiesen.

Daneben ist auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 896, 897 und 890 der Gemarkung Kleinlosnitz (Markt Zell im Fichtelgebirge), die Anlage von "Ausgleichsflächen gemäß BayKompV und Ersatzfläche westlich Lösten" (Maßnahmen Nr. 6.1 A - Anlage von strukturreichem Offenland westlich Lösten, Nr. 6.2 A - Anlage von standortgerechtem Laub(misch)wald westlich Lösten und Nr. 6.3 E - Anlage von standortgerechtem Laub(misch)wald am Weißenberg) vorgesehen. Lage und Umfang dieser Maßnahmen sind im Maßnahmenplan (Unterlage Nr. 9.2/2) zeichnerisch dargestellt. Eine textliche Beschreibung der Maßnahmen 6.1 A, 6.2 A und 6.3 E ist im Erläuterungsbericht (Unterlage Nr. 1) unter Nr. 6.4, im Maßnahmenblatt 6 A/E (Unterlage Nr. 9.3), in der tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff von Kompensation (Unterlage Nr. 9.4) sowie im landschaftspflegerischen Begleitplan - Textteil (Unterlage Nr. 19.1.1) unter Nr. 5.1 enthalten.

3. Der Bauablauf gliedert sich in zwei Bauphasen. Im ersten Schritt erfolgen die Verbreiterung der B 289, die Herstellung der Knotenpunkte mit den Rampenfahrbahnen sowie der Erdbau mit Herstellung der Rampen Ost und West. Erst anschließend werden die Arbeiten im Zuge der A 9 durchgeführt. Somit kann die Erschließung der Arbeiten im Zuge der A 9 über die neu hergestellten Rampen und das nachgeordnete Straßen- und Wegenetz erfolgen. Im Zuge der B 289 sind dauerhaft zwei Fahrstreifen für den durchgehenden Verkehr vorzuhalten. Eine halbseitige Verkehrsführung bzw. temporäre Vollsperrung ist nur kurzzeitig zur Einrichtung von Verkehrsführungen oder zur Einrichtung von Baubehelfen möglich. Im weiteren Verlauf werden ohne maßgebliche bauzeitliche Verkehrseinschränkungen die Rampen Ost und West hergestellt. Die Baumaßnahme soll im Zuge der A 9 grundsätzlich unter Beibehaltung der Fahrstreifenanzahl ohne Überleitung auf die Gegenfahrbahn durchgeführt werden. Es ist somit eine 3+3-Verkehrsführung vorgesehen. Bei dieser Verkehrsführung verbleibt neben dem Verkehrsraum der Behelfsführung (8,25 m)

zzgl. transportabler Schutzeinrichtung auf den 14,50 m breiten Richtungsfahrbahnen eine Arbeitsbreite von 5,55 m. Wenn kurzzeitig größere Arbeitsbreiten erforderlich werden, kann temporär auch die Sperrung eines Behelfsfahrestreifens erfolgen (Verkehrsführung 3+2). Zusätzlich erfolgt im Zuge der A 9 die Errichtung der wegweisenden Beschilderung (insb. Ankündigungstafeln und Vorwegweiser als Schilderbrücken). Die Arbeiten werden, auch im Mittelstreifen, als Tagesbaustellen ohne dauerhafte, bauzeitliche Verkehrsführung durchgeführt.

- Als Ergebnis der durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 UVPG i.V.m. § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UVPG wurde festgestellt, dass durch das Bauvorhaben keine zusätzlichen erheblich nachteiligen oder andere erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Naturschutzfachlich können durch entsprechende Maßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden. Nicht vermeidbare Beeinträchtigungen können kompensiert werden. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden durch entsprechende Maßnahmen vermieden. Der Retentionsraumverlust wird ausgeglichen. Die übrigen Schutzgüter sind nicht oder nicht erheblich betroffen. Die Auswirkungen während der Bauzeit sind örtlich und zeitlich begrenzt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen), liegt zur allgemeinen Einsicht aus

beim (Anschrift der Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft, Zimmer-Nr.) Markt Zell im Fichtelgebirge, Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im Fichtelgebirge, Zimmer-Nr. 07	
in der Zeit (von – bis) 29.12.2023 bis 29.01.2024	während der Dienststunden (von – bis) Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Daneben wird der Plan zeitgleich zur öffentlichen Auslegung auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken unter dem Link www.reg-ofr.de/pfs veröffentlicht. Maßgebend ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

- Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 12.02.2024 schriftlich oder zur Niederschrift

beim (Anschrift der Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft, Zimmer-Nr.)
Markt Zell im Fichtelgebirge, Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im Fichtelgebirge,
Zimmer-Nr. 07

oder bei der Regierung von Oberfranken, 95444 Bayreuth, Ludwigstraße 20, Zimmer-Nr. K 216, erheben.

Einwendungen können auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 Signaturgesetz (Art. 3a Abs. 2 Satz 1 BayVwVfG) unter der E-Mail-Adresse in

poststelle@reg-ofr.bayern.de erhoben werden. **Eine "einfache" E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur wahrt die Schriftform nicht und stellt keine rechtswirksame Einwendung dar.** Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan für dieses Verwaltungsverfahren, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (Art. 73 Abs. 4 Satz 6 BayVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Die Regierung von Oberfranken kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 Satz 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Aufwendungen werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorhabenträger nach § 17 Abs. 2 FStrG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.
9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Planfeststellungsbehörde kann die Daten an den Vorhabenträger und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Einwendungen und Stellungnahmen weitergeben. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und damit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO besteht. Die Autobahn GmbH des Bundes als Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung der Regierung von Oberfranken (<https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/hilfe/datenschutz/>).



.....
Horst Penzel
Erster Bürgermeister

Neu eingetroffene Bücher für...

Erwachsene

- Kinderklinik Weißensee Band 1 bis 3
- Ozelot und Friesennerz
- Verderben Band 7 der Lisbeth-Salander-Reihe
- Dallmayr. Das Erbe einer Dynastie Band 3
- Engelsmädchen, Band 11 der Nils-Trojan-Reihe

Buchtipp

Monster von Nele Neuhaus

Klappentext:

Im Feld wird die Leiche eines jungen Mädchens gefunden. Die 16-Jährige Larissa wurde erdrosselt. Durch eine DNA-Analyse gerät ein abgelehnter afghanischer Asylbewerber, der erst zu einer *Haftstrafe* verurteilt, aber nach einer Haftbeschwerde auf freien Fuß gesetzt wurde, ins Visier der Polizei. Er kann untertauchen, bevor Pia und Bodenstein mit dem Mann sprechen können.

Auf einer Landstraße im Hintertaunus wird nachts ein Mann von einem Auto erfasst und getötet. Sein Körper ist übersät mit Bisswunden, sein Gesicht entstellt. Der Mann hatte bei einem illegalen Autorennen eine schwangere Frau getötet. Wovon ist er geflohen und wer hat ihn so zugerichtet?

Pia und Bodenstein stoßen auf immer mehr rätselhafte Todes- und Vermisstenfälle und auf eine Parallele zum Mordfall Larissa. Ohne es zu ahnen, steuern sie auf eine Katastrophe zu.



Kinder:

- Der magische Blumenladen Bd. 12
- Die drei ???, Erstelesebuch zum Film
- Lego Ninjago-Das Gewinnerteam
- Superleser! Marvel Avengers - Die Superhelden retten die Welt

Buchtipp

Mein Lotta Leben Band 17, Je flotter, desto Otter

Klappentext:

Sehnsüchtig erwartet von allen „Mein Lotta-Leben“-Fans: Der neuste Band der Bestseller-Kultreihe für alle Mädchen von 9-12 Jahren Lotta und ihre beste Freundin Cheyenne sind in letzter Zeit total vergnügt: Denn Cheyennes Mami Sandra hat über ein *Online-Datingportal* einen netten Mann kennengelernt (Otmar, 40, Möbelfachverkäufer) - seitdem liegt sie gar nicht mehr so häufig müde auf dem Sofa rum, sondern renoviert die Wohnung (in rosa) und plant Möbelkäufe. Das findet Cheyenne richtig gut und überhaupt gefällt ihr die Idee von Dating-Plattformen - nur schade, dass es so etwas nicht für Zwölfjährige gibt. Vielleicht sollte sie selbst so etwas entwickeln? Kurzentschlossen eröffnet sie an der Schule die Partnervermittlung FLÖRT. Vielleicht kann sie sogar Casimir dazu bringen, endlich mit ihr ins Kino zu gehen?! Lotta ist nicht richtig begeistert von der Idee, aber für ihre beste Freundin würde sie ja (fast) alles tun - sogar den Kampf mit Otmar, äh, den Ottern aufnehmen! Von allen Fans ersehnt: Der neue Band der internationalen Kult-Bestsellerreihe von Alice Pantermüller und Daniela Kohl für Mädchen ab 9. In gewohnter Gestaltung der „Mein Lotta-Leben“-Reihe: Mit hohem Illustrationsanteil zum Selbstlesen auch für weniger geübte Leser geeignet - garantiert ein Erfolgserlebnis.

Die Bücherei bleibt am 04.01.2024 geschlossen

Markt Zell im Fichtelgebirge Hallenbad

Das Hallenbad der Grundschule Zell im Fichtelgebirge ist ab dem 06.11.2023 wieder für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet. Es kann immer montags in der Zeit von 16 Uhr bis 20 Uhr genutzt werden. In den Schulferien bleibt das Hallenbad geschlossen. Der Eintrittspreis beträgt für Erwachsene 3 € und mit Ermäßigung 2 €. Kinder bis 6 Jahre haben in Begleitung Erwachsener freien Eintritt.

Bayern gegen Leukämie



Der Markt Zell im Fichtelgebirge ist Partner der Stiftungen Aktion Knochenmarkspende Bayern (AKB) und dem Blutspendedienst (BSD) des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK).

Interessierte können sich im Einwohnermeldeamt, Zi.Nr. 10, ihr Lebensretterset abholen. Alle Informationen zu dieser Aktion sind im beiliegenden Flyer des Lebensrettersets erklärt.

Helpen Sie mit – retten Sie Leben!

Polizeiinspektion Münchberg

Das Halten an einer engen / unübersichtlichen Straßenstelle ist gem. § 12/I StVO klar geregelt. Das verbotswidrige Halten / Parken ist mit einem Verwarngeld in Höhe von 35,- Euro bis 55,- Euro sanktioniert. Sowohl Fahrzeuge im Winterdienst, Müllfahrzeuge als auch Rettungsfahrzeuge benötigen entsprechenden Raum, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu wahren.

Das Abstellen eines Fahrzeuges an einer engen Stelle schafft eine erhebliche Gefahrenlage, die zum sofortigen Abschleppen berechtigt.

Anwohner enger Straßen werden dazu aufgefordert, ihr Fahrzeug in einer Garage oder ihrer Einfahrt zu parken. Gleiches gilt für alle PKW-Halter! Sollten zukünftig Fahrzeuge eine Behinderung für oben genannte Institutionen darstellen, werden diese von der Polizei abgeschleppt.

AST - Sammeltaxi

Informationen rund um das AST (Anruf Sammel Taxi) Münchberg

Das AST Münchberg ist das ganztägige, stündliche Stadtverkehrsangebot für Münchberg und

seine Stadtteile.

Zusätzlich ergänzt es das Busangebot von und zu den umliegenden Gemeinden Münchbergs hin zu einem stündlichen ÖPNV-Angebot.

AST (Anruf Sammel Taxi)

Telefon: 092512220

E-Mail: info@stadtwerke-muenchberg.de

Von wo:

Von den gekennzeichneten AST-Abfahrtsstellen

Wohin:

Zu allen Zielen im Stadtgebiet Münchberg und zu den Gemeinden Sparneck, Stammbach, Weißdorf, Zell (ebenso Ahornberg, Reuthlas sowie am Wochenende Förmitz und Helmbrechts) bis vor die Haustüre Ihres Zieles, wenn sich im Gemeindebereich eine AST-Abfahrtsstelle befindet.

Wann:

Zu den im Fahrplan angegebenen Abfahrtszeiten, jedoch nur dann, wenn der Fahrtwunsch bis spätestens 40 Minuten vor der Abfahrtszeit unter der Telefonnummer 09251/2220 angemeldet wurde.

Bitte haben Sie Verständnis, dass sich die Abfahrtszeiten systembedingt um 10 Minuten verzögern können.

Wie:

Mit der Anmeldung teilen Sie uns bitte Abfahrtsstelle, Ziel, Name, Anzahl der Personen mit. Die AST-Zentrale nennt Ihnen den Fahrpreis und die Abfahrtszeit.

Wichtig:

Bei Fahrtbeginn lösen Sie einen Fahrschein im Taxi. Der zuletzt aussteigende Fahrgast quittiert dem Fahrer den Endstand des Taxameters und die Anzahl der beförderten Personen.

Ahornberg

Landratsamt Hof



**Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken
gemeinnützige GmbH**

Das Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken bietet Beratung für Menschen mit Autismus an (auch ohne Diagnose), für Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte.

Die Außensprechstunde des Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken findet voraussichtlich am **11. Januar 2024** im Landratsamt Hof statt.

Ort:

Schaumbergstraße 14, 95032 Hof
Parkplätze sind vor dem Haus vorhanden.

Termin:

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung vorab.

Kontakt:

Über Autkom Burgkunstadt
Telefon Nr.: **09572 - 609 66- 0**
Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Für eventuelle Änderungen verweisen wir auf die Homepage: www.landkreis-hof.de

Volkshochschule



Telefon 09281-71450

Das Programmheft der Volkshochschule der Waldsteingemeinden Sparneck, Weißdorf und Zell im Fichtelgebirge liegt in der Gemeinde aus.

Sie können das Programmheft auch unter www.vh-shoferland.de aufrufen.

Naturpark Fichtelgebirge e.V.



Naturpark Fichtelgebirge

Geschäftsstelle: Landratsamt Wunsiedel
Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel
Tel.: 09232 – 80 482

Homepage:

www.naturpark-fichtelgebirge.org

E-Mail:

info@naturpark-fichtelgebirge.org
naturpark@landkreis-wunsiedel.de

Hundesteuer

Der Markt Zell im Fichtelgebirge weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass nach der „Satzung für die Erhebung der Hundesteuer“ das Halten von Hunden anzeigepflichtig ist.

Auszug aus der Satzung:

§ 10

- (1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.“

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

An-, Ab- und Ummeldungen werden im Rathaus, 1. Stock, Zimmer 04 (Kasse), während der allgemeinen Geschäftsstunden entgegengenommen.

Vordrucke finden Sie auch auf unserer Homepage (www.markt-zell.de) unter Rathaus – Für unsere Bürger – Formulare und Anträge – Kasse – Meldung zur Hundesteuer.

Hundetoiletten

Die Hundetoiletten des Marktes Zell im Fichtelgebirge sind aufgestellt:

- Bahnhofstraße vor dem Rathaus
- Radweg Beginn auf der rechten Seite
- Radweg in der Kurve
- Friedhofweg in der Kurve bei der Bank
- Reinersreuther Straße
- Birkenschlag Richtung Wald
- Waldhäuser
- Wiesenfestplatz am Haidberg
- Haidbergstraße
- Friedmannsdorfer Straße
- Grossenau am Wertstoffcontainer

Jeder möchte saubere Straßen und Gehwege, deshalb bitten wir alle Hundebesitzer, den Kot ihres Hundes in einer der dafür vorgesehenen Stationen zu entsorgen. Diese komfortable Möglichkeit sollten Sie nutzen, um Ärger und Probleme in der Nachbarschaft zu vermeiden.



Auch bitten wir Sie, Ihren Vierbeiner nicht auf landwirtschaftliche Wiesen und Flächen „machen“ zu lassen, die Landwirte benötigen dieses Futter für ihre Tiere.

Straßen und Wege

Ab und zu treten Mängel oder Schäden an den gemeindlichen Einrichtungen auf.

Wenn Sie einen Missstand feststellen, bitten wir Sie hier um Mitteilung, um schneller reagieren zu können. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich.

[Bitte informieren Sie uns kurz unter 09257-942-0.](mailto:09257-942-0)

Schneeräumung



Der Winter steht vor der Tür und die Schneeräumung erfordert einen großen Einsatz unserer Kommunalarbeiter. Sie wollen und müssen für einen reibungslosen Räum- und Streudienst sorgen, damit die Straßen besonders am Morgen für alle befahrbar sind und Sie rechtzeitig an Ihre Arbeitsstelle gelangen können. Oft genug behindern aber auf der Straße abgestellte Fahrzeuge diese Arbeit.

Deshalb fordern wir alle Autobesitzer auf, sich rechtzeitig einen geeigneten Stellplatz für Ihren Wagen zu suchen, so dass die Schneeräumung ordnungsgemäß erfolgen kann und sie nicht behindert wird.

Notrufnummern

Bayernwerk AG

Störungsnummer Strom: **T 09 41-28 00 33 66**
Störungsnummer Gas: **T 09 41-28 00 33 55**

Feuerwehr, Rettungsdienste und Notrufdienste

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Polizei	110
Giftnotruf	089 19240
Giftnotruf Nürnberg	0911 3982451
ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117
zahnärztl. Notdienst	0921 761647
Frauennotruf Hochfranken	09281 77677
- Außenstelle Marktredwitz	09231 9713997
Kinder- u. Jugendtelefon	0800 111 0 333
Kirchliche Seelsorge	0800 111 0 111 0800 111 0 222
Elterntelefon	0800 111 0 550

Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof



Wichtige Adressen und Telefonnummern:

Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof,
Kirchplatz 10, 95028 Hof, Tel. 09281 / 7259 - 0

Internet: www.azv-hof.de

Abfallberatung:

Tel. 09281 / 7259 – 95

Umbestellung Müllbehälter:

Landkreis Hof: 09281 / 57 – 499

Fa. Böhme GmbH

Tel. 08002634632 (kostenlose Hotline)

Wertstoffmobil:

Das Wertstoffmobil kommt voraussichtlich
am **Freitag, den 19.01.2024**
von 14 bis 18 Uhr nach Zell im
Fichtelgebirge, Standort Bauhof
Winholzstraße 4a

**Öffentliche Wertstoff-Container
sind aufgestellt:**

Zell im Fichtelgebirge:

Am Alten Bahnhof, Humboldtstraße,
Seniorenhaus

Friedmannsdorf:

Feuerwehrgerätehaus

Grossenau:

Kriegerdenkmal

Mödlenreuth:

Milch-Häuschen

Großlosnitz:

Nähe Feuerwehrhaus



Schauen Sie doch bei uns mal
rein:

www.ff-markt-zell.de

E-Mail:

feuerwehr@ff-markt-zell.de

Wertstoffhof Münchberg

Mi: 10:00 – 12:30 Uhr u. 13:30 – 18:00 Uhr

Fr: 09:00 – 12:30 Uhr u. 13:30 – 17:00 Uhr

Sa: 08:00 – 12:00 Uhr

Das Angebot gilt für alle Landkreisbürger des Landkreises Hof.

Was abgegeben werden kann und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.azv-hof.de.
Für weitere Informationen erteilt die Abfallberatung des AZV Auskunft unter Tel. 09281/7259-95.

Freiwillige Feuerwehren



Wir bedanken uns bei allen Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Zell im Fichtelgebirge für ihren selbstlosen Einsatz im vergangenen Jahr und für ihre Bereitschaft zum Helfen.

Allen Feuerwehrfrauen und -männern, ihren Familien sowie der gesamten Einwohnerschaft unserer Gemeinde wünschen wir gesegnete Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2024!

Die Kommandanten und Vorstände

BRK Bereitschaft Zell



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Bereitschaften

BRK –Bereitschaft Zell

In der Kleiderannahmestelle der BRK-Bereitschaft Zell können Sie jeden Samstag von 16 – 17 Uhr Kleider- u. Sachspenden abgeben.

Die Möglichkeit besteht auch, die Altkleidersäcke in einen der beiden BRK-Container zu werfen, am "Alten Bahnhof" oder beim BRK Heim neben dem Schul-Pausenhof.

Die BRK-Bereitschaft Zell bietet jeden Sonntag von 15:30 – 17:30 Uhr Unterricht im Bereitschaftshaus an, in der Fritz-Müller-Str. 4a, 5239 Zell im Fichtelgebirge.

Wenn Sie uns kennenlernen möchten, dann besuchen Sie uns gerne im Bereitschaftshaus des BRK Zell.

Sollten Sie sonstige Fragen haben, können Sie uns gerne unter einer der unten genannten Handynummern kontaktieren.

Danke, dass Sie uns unterstützen!

Thomas Wevelsiep (1. Bereitschaftsleiter)

Tel. Nr.: 0151 / 64628759

David Fischer (stellvertr. Bereitschaftsleiter)

Tel. Nr.: 0151 / 61239960



EVANG. LUTH. Kirchengemeinde ZELL

Gottesdienste:

4. Advent / Hl. Abend, 24.12.2023

17.00 Uhr Christvesper (Pfarrer Roßner)
22.00 Uhr Christmette mit Kirchenchor, Posaunenchor
und Harfenchor (Pfarrer i.R. Scheirich)

1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2023

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Bernstengel)

2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2023 kein Gottesdienst in Zell

10.15 Uhr Gottesdienst in Sparneck (Pfarrer Bernstengel)

Silvester, 31.12.2023

18.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Hl. Abendmahl
und Posaunenchor (Pfarrer Roßner)

Neujahr, 01.01.2024

17.00 Uhr Ökum. Neujahrsgottesdienst für die Waldsteingemeinden (Pfarrer Bernstengel)

Samstag, Epiphania, 06.01.2024

18.00 Uhr Ökum. Gottesdienst mit Kirchenchor
kath. Kirche Sparneck

Sonntag, 07.01.2024

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Roßner)

Sonntag, 14.01.2024

9.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl (Pfarrer Bernstengel)
anschließend Kirchenkaffee

Sonntag, 21.01.2024

10.15 Uhr Gottesdienst (Lektorin Heben-
tanz)

10.15 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Sonntag, 28.01.2024 kein Gottesdienst in Zell

9.00 Uhr Gottesdienst in Sparneck (Lektorin Geißer)

10.15 Uhr Gottesdienst in Weißdorf (Lektorin Geißer)

Gottesdienst im Seniorenhaus Zell:

Freitag, 12.01.2024 : 9.30 Uhr (Pfarrer Bernstengel)

Seniorenachmittag:

Donnerstag, 18.01.2024

14.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus

CVJM - Jugendgruppe „Basecamp“:

(für Jugendliche ab 16 Jahren)

montags um 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr
im Evang. Gemeindehaus

Eltern-Kind-Gruppe:

(0 bis 3 Jahre)

jeden 2. Donnerstag um 9.30 Uhr bis 11.00
Uhr

im Evang. Gemeindehaus

Kontakt: Stephanie Braun (Tel.
015152040478)

Frauenauszeit

Montag, 08.01.2024

19.00 Uhr im Gemeindehaus

Bilder aus Dubai und Island

(Inge Kolb und Gabi Ruckdeschel)

Chöre:

Kirchenchorprobe

Dienstag, 19.30 Uhr

Posaunenchorprobe

Mittwoch, 18.30 Uhr (Gemeindehaus
Sparneck)

Gospelchorprobe

Mittwoch, 19.30 Uhr

Neujahrskonzert mit Andy Lang (keltische Harfe)



am Samstag, 20. Januar 2024 um 19.00
Uhr
in der St. Galluskirche Zell

Eintritt frei, solidarische Konzertbeteiligung
um die 15 €.
Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

Anmeldetage



der Evang. Kindertagesstätte
Waldsteinstrolche
für das Kita-Jahr 2024/2025

Von Montag, 22. Januar bis Donnerstag, 25.
Januar 2024 können Eltern jeweils in der Zeit
von 14.00 – 16.00 Uhr ihre Kinder für das
neue Kindertagesstättenjahr (September
2024 bis August 2025) anmelden.

Aufgenommen werden:

Kinder von 1 – 3 Jahren für die Kinderkrippe,
Kinder von 2 – 6 Jahren für die
altersgemischte Gruppe
Kinder von 3 – 6 Jahren für den
Kindergarten.

**Um unnötige Wartezeiten zu
vermeiden, bitten wir um telefonische
Terminabsprache unter der
Tel.-Nr. 09257/601.**

Weitere aktuelle Informationen oder Änderun-
gen entnehmen Sie bitte der Homepage unse-
rer Kirchengemeinde www.zell-evangelisch.de
oder dem Aushang im Schaukasten.



KATH. KURATIE Weißdorf, Sparneck, Zell

Gottesdienste und Veranstaltungen der ka- tholischen Kirchengemeinde Sparneck, Weißdorf und Zell

Mo.	01.01.	
evang.		
Zell	17:00	Ökumenischer Neujahrsgottes- dienst Zell ev. Kirche
Fr.	05.01.	
Sparneck	12:30	Andacht zur Aussendung der Sternsinger
Sa.	06.01.	
Sparneck	18:00	Eucharistiefeier zum Abschluss der Sternsingeraktion
Di.	09.01.	
Sparneck	14:30	Wortgottesfeier zum Senioren- nachmittag
Spa-Pfarrsaal	15:30	Seniorenachmittag mit Kaffee und Kuchen. Eine Veranstaltung der kath. Er- wachsenenbildung Anschließend:
Sa.	13.01.	
Sparneck	18:00	Wortgottesfeier
Di.	16.01.	
Zell	18:00	Eucharistiefeier
Sa.	20.01.	
Sparneck	18:00	Eucharistiefeier
Di.	23.01.	
Zell	18:00	Eucharistiefeier
Di.	30.01.	
Zell	18:00	Eucharistiefeier

Für Gottesdienste und Veranstaltungen beach-
ten Sie bitte die Tagespresse und Aushänge.

Markt Zell im Fichtelgebirge



Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
ein ruhiges, friedvolles und
gesegnetes Weihnachtsfest!

Rutschen Sie alle gut rüber ins Jahr 2024!

Horst Penzel, 1. Bürgermeister,
Marktgemeinderat,
Verwaltung,
Kommunalarbeiter,
Seniorenbeauftragte,
und alle Beschäftigten
des Marktes Zell im Fichtelgebirge





*Ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein
gesundes, glückliches neues Jahr 2024
wünscht der Ortsverband der CSU sowie die
Gemeinderatsfraktion.*

Monika Jakob (2. Bürgermeisterin)
Ute Spachholz (Gemeinderätin)
Tobias Puchta (Gemeinderat)

Die Fraktion der SPD und Unabhängigen
des Marktgemeinderates
Zell im Fichtelgebirge,
sowie der SPD-Ortsverein,
wünschen allen
Mitbürgerinnen und Mitbürgern
ein friedvolles, frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes, glückliches neues Jahr.



Stefan Danzer,
Thomas Rau und
Hermann Gesell,
1. Vorsitzender



Die Mitglieder und Gemeinderäte
der ÜWG Zell e.V. wünschen allen
Bürgerinnen und Bürgern
der Marktgemeinde Zell im Fichtelgebirge
eine schöne Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.
Für das neue Jahr Glück, Erfolg und viel Gesundheit.



Weihnachtsgrüße der Vereine und Verbände

*Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
des Marktes Zell im Fichtelgebirge ein
besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr 2024!*



Turn- und Sportverein
Zell e.V.



Förderverein
Freibad Zell e.V.



Landjugend
Großlosnitz



Geflügelzuchtverein Zell



Zimmerstutzen-
Schützenclub Zell



Kaninchenzuchtverein
Zell



Hollerstaudn
Gartenverein Zell



Fußballclub Zell e.V.



Verschönerungsverein
Zell



DLRG-Ortsgruppe Zell



Der FGV – Ortsgruppe
Zell im Fichtelgebirge



Laienspielgruppe Zell



Luftsportgruppe
Münchberg



Tennisclub-
Waldstein Zell e.V.



Bassd Scho!

Gut – Besser – Zeller

Herbstkino

Mitte November haben wir in der Schule unseren ausgefallenen Kinosommer nachholen können. Auch wenn wir die Atmosphäre eines warmen Sommerabends unter beleuchteten Bäumen nicht gänzlich in die Pausenhalle übertragen konnten, waren wir froh über jeden Besucher, der sich bei Popcorn und Wienern zuerst *Sonic The Hedgehog* und im Anschluss *Jumanji: The Next Level* auf unserer großen Leinwand ansehen wollte.

An dieser Stelle nochmals Danke an Martin Hager, der uns bei der Organisation und dem Aufbau unterstützte.



Adventsmarkt

Bei herrlichem Winterwetter (und eisigen Temperaturen) war der Kirchhof am ersten Advent vom Duft nach Bratwürsten, Punsch und Glühwein erfüllt. Zum traditionellen Singen unterm Weihnachtsbaum des Kindergartens kamen viele Besucher und verweilten Dank des umfangreichen Angebots der Stände.

Auch wir haben uns an der großen Kastanie eingerichtet und für Kinder und Jugendlichen die erste Weihnachtsüberraschung bereitgehalten. An einer Leine wurden über 80 Päckchen aufgehängt, für die die Zeller Jugend nur vorbeikommen und sich ein Päckchen abschneiden musste. Es hat nicht lange gedauert, bis wir alle Pakete in die Hände von Kindern mit strahlenden Augen geben konnten, die sich nun über etwas Süßes und eine neue Wintermütze mit dem aufgestickten Gmarädla-Logo freuen können.





Weihnachtswichtel

Bei all den Kindern in Zell und den Ortsteilen hat der Nikolaus dieses Jahr einen Hilferuf abgesetzt, der uns zum Glück rechtzeitig erreicht hat. Er schaffe es nicht, alle Päckchen in einer Nacht vor die Haustüren zu stellen und braucht dringend Gehilfen. Wir haben den Mann mit dem roten Mantel und weißem Rauschebart selbstredend gerne beim Verteilen der vielen Pakete unterstützt und neben dem Schokonikolaus noch einiges an anderem Inhalt hinzugefügt.



Christbaumweitwurf

Gleich zu Beginn des neuen Jahres wollen wir mit der zweiten Auflage des Christbaumweitwurf als erste Veranstaltung in 2024 starten. Hier kann wieder jeder seinen Christbaum mitbringen und sich beweisen, wie weit so ein ausrangierter Baum eigentlich fliegen kann. Dieses Mal wird es allerdings neue Wettkampfbedingungen geben, um für fairere Verhältnisse zu sorgen.

Merkt euch schon mal den Nachmittag des 07. Januar 2024 vor, Plakate mit Ort und Uhrzeit werden über die üblichen Wege noch folgen!



**Wir wünschen allen
glückliche und winterliche Weihnachtsfeiertage
und
einen Guten Start ins neue Jahr!**



Euer Gmarädla

Felix – Leonard – Lilli – Julia – Mauritz – Marek – Felix – Matteo





Silvester

FEUERWERK

SONNTAG | **31** | AB 23 UHR
DEZ

auf dem Gelände
des FC Zell
mit Snacks und Getränken



*Der Markt Zell freut sich
auf euch!*

- KEINE PARKMÖGLICHKEITEN -

Veranstungskalender 2024

Januar

05.01. Fußballclub Zell	19 Uhr	Jahreshauptversammlung im FC-Heim
05.01. Freiwillige Feuerwehr Zell	19 Uhr	Vereinsabend
05.01. Freiwillige Feuerwehr Walpenreuth	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung
08.01. Evang. Kirchengemeinde Zell	19 Uhr	Frauenauszeit <i>Bilder aus Dubai und Island</i>
10.01. Fußballclub Zell	16 Uhr	Stammtisch im FC-Heim
18.01. Evang. Kirchengemeinde Zell	14 Uhr	Seniorenachmittag im evang. Gemeindehaus Zell
20.01. Freiwillige Feuerwehr Zell	19 Uhr	Jahreshauptversammlung
28.01. Turn- und Sportverein Zell	17 Uhr	Jahreshauptversammlung im Gasthof „Rotes Ross“

Februar

02.02. Freiwillige Feuerwehr Zell	19 Uhr	Vereinsabend
12.02. Evang. Kirchengemeinde Zell	19 Uhr	Frauenauszeit <i>Rosenmontag in der Therme</i>
14.02. Fußballclub Zell	16 Uhr	Stammtisch im FC-Heim
15.02. Evang. Kirchengemeinde Zell	14 Uhr	Seniorenachmittag im evang. Gemeindehaus Zell
18.02. Laienspielgruppe Zell	18 Uhr	Jahreshauptversammlung
22.02. Hollerstaudn Gartenverein Zell	19:30 Uhr	Vortrag über Trockengärten, wie mit dem Klimawandel umgehen?
24.02. Freiwillige Feuerwehr Walpenreuth	20 Uhr	Goarstag

März

01.03. Freiwillige Feuerwehr Zell	19 Uhr	Vereinsabend
01.03. Evang. Kirchengemeinde Zell	19 Uhr	Weltgebetstag in der St. Galluskirche Zell
11.03. Evang. Kirchengemeinde Zell	19 Uhr	Frauenauszeit <i>Wir gestalten Ostereier</i>
13.03. Fußballclub Zell	16 Uhr	Stammtisch im FC-Heim
14.03. Evang. Kirchengemeinde Zell	14 Uhr	Seniorenachmittag im evang. Gemeindehaus Zell
15.03. Hollerstaudn Gartenverein Zell	19 Uhr	Jahreshauptversammlung im Vereinsheim der Zeller Schützen
24.03. Kaninchenzuchtverein Zell	14:30 Uhr	Ostereiersuchen im Hasengarten

April

05.04. Freiwillige Feuerwehr Zell	19 Uhr	Vereinsabend
07.04. Laienspielgruppe Zell	15 Uhr	Theater Jugendgruppe
08.04. Evang. Kirchengemeinde Zell	19 Uhr	Frauenauszeit <i>Schnupperabend über die Arbeit des Schützenvereins</i>
April Evang. Kirchengemeinde Zell		Frauenauszeit <i>Theaterbesuch</i>
10.04. Fußballclub Zell	16 Uhr	Stammtisch im FC-Heim
11.04. Evang. Kirchengemeinde Zell	14 Uhr	Seniorenachmittag im evang. Gemeindehaus Zell
14.04. Laienspielgruppe Zell	15 Uhr	Theater Jugendgruppe
21.04. Evang. Kirchengemeinde Zell		Konfirmation

Mai

03.05. Freiwillige Feuerwehr Zell	19 Uhr	Vereinsabend
05.05. Hollerstaudn Gartenverein Zell		Kreisgartentag in Münchberg
09.05. Evang. Kirchengemeinde Zell	10 Uhr	Ökum. Himmelfahrtsgottesdienst am Waldstein
11.-12.05. Freiwillige Feuerwehr Walpenreuth		Schupfenfest
13.05. Evang. Kirchengemeinde Zell	19 Uhr	Frauenauszeit <i>Der Dichtergarten Weißenstadt</i>
15.05. Fußballclub Zell	16 Uhr	Stammtisch im FC-Heim
16.05. Evang. Kirchengemeinde Zell	14 Uhr	Seniorenachmittag im evang. Gemeindehaus Zell

Juni

01.06. Freiwillige Feuerwehr Zell		Hallenfest
07.06. Freiwillige Feuerwehr Zell	19 Uhr	Vereinsabend
09.06. Evang. Kirchengemeinde Zell		Diamantene, Eiserne und Gnaden Konfirmation
10.06. Evang. Kirchengemeinde Zell		Frauenauszeit <i>Besuch der Andreas-Kapelle in Leupoldsgrün mit Führung</i>
12.06. Fußballclub Zell	16 Uhr	Stammtisch im FC-Heim
13.06. Evang. Kirchengemeinde Zell	14 Uhr	Seniorenachmittag im evang. Gemeindehaus Zell
21.06. Hollerstaudn Gartenverein Zell	18 Uhr	Abend der offenen Zeller Gar- tentür
28.-30.06. Fußballclub Zell		Sportfest im FC-Heim

Juli

05.07. Freiwillige Feuerwehr Zell	19 Uhr	Vereinsabend
06. – 07.07. Turn- und Sportverein Zell		Gartenfest auf dem TSV-Gelände
07.07. Markt Zell im Fichtelgebirge		Sommerkirchweih
10.07. Fußballclub Zell	16 Uhr	Stammtisch im FC-Heim
17.07. Evang. Kirchengemeinde Zell	14 Uhr	Seniorenachmittag im evang. Gemeindehaus Zell
28.07. Evang. Kirchengemeinde Zell	10 Uhr	Berggottesdienst am Waldstein

August

02.08. Freiwillige Feuerwehr Zell	19 Uhr	Vereinsabend
14.08. Fußballclub Zell	16 Uhr	Stammtisch im FC-Heim

September

06.09. Freiwillige Feuerwehr Zell	19 Uhr	Vereinsabend
08.09. Hollerstaudn Gartenverein Zell	10 Uhr	Wanderung auf dem Grenzweg Töpen-Tannbachtal-Mödlareuth
11.09. Fußballclub Zell	16 Uhr	Stammtisch im FC-Heim
12.09. Evang. Kirchengemeinde Zell	14 Uhr	Seniorenachmittag im evang. Gemeindehaus Zell
28.09. Turn- und Sportverein Zell	19 Uhr	Weinfest im TSV-Heim
29.09. Evang. Kirchengemeinde Zell		Silberne und Goldene Konfir- mation

Oktober

04.10. Freiwillige Feuerwehr Zell	19 Uhr	Vereinsabend
05.10. Hollerstaudn Gartenverein Zell	14 - 15:30 Uhr	Pflanzentausch
09.10. Fußballclub Zell	16 Uhr	Stammtisch im FC-Heim
17.10. Evang. Kirchengemeinde Zell	14 Uhr	Seniorenachmittag im evang. Gemeindehaus Zell
20.10. Markt Zell im Fichtelgebirge		Herbstkirchweih
26.10. Laienspielgruppe Zell	20 Uhr	Theater im Schützenhof

November

01.11. Freiwillige Feuerwehr Zell	19 Uhr	Vereinsabend
02.11. Laienspielgruppe Zell	20 Uhr	Theater im Schützenhof
03.11. Laienspielgruppe Zell	14:30 Uhr	Theater im Schützenhof
09.11. Laienspielgruppe Zell	20 Uhr	Theater im Schützenhof
13.11. Fußballclub Zell	16 Uhr	Stammtisch im FC-Heim
14.11. Evang. Kirchengemeinde Zell	14 Uhr	Seniorenachmittag im evang. Gemeindehaus Zell <i>Seniorenabendmahl und anschl. Seniorenkreis</i>
16.11. Laienspielgruppe Zell	20 Uhr	Theater im Schützenhof
25.10. Hollerstaudn Gartenverein Zell	19 Uhr	Adventskranzbinden mit Inge Kolb
30.11. Freiwillige Feuerwehr Zell	18 Uhr	Weihnachtsfeier

Dezember

01.12. Evang. Kirchengemeinde Zell	16:30 Uhr	Adventsliedersingen unterm Weihnachtsbaum
02.12. Markt Zell im Fichtelgebirge	20 Uhr	Terminbesprechung im TSV-Heim
06.12. Freiwillige Feuerwehr Zell	19 Uhr	Vereinsabend
07.12. Evang. Kirchengemeinde Zell	19 Uhr	Adventsstündchen
11.12. Fußballclub Zell	16 Uhr	Stammtisch im FC-Heim
12.12. Evang. Kirchengemeinde Zell	14 Uhr	Seniorennachmittag im evang. Gemeindehaus Zell
21.12. Fußballclub Zell	19 Uhr	Weihnachtsfeier im Schützenhof

Impressum

Herausgeber

Markt Zell im Fichtelgebirge
Bahnhofstr. 10
95239 Zell im Fichtelgebirge
Telefon: 09257 942-0
Telefax: 09257 942-92
E-Mail: info@markt-zell.de

Gesetzlich vorgeschriebener Datenschutzbeauftragter:

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH
für den Landkreis Hof
Schaumbergstraße 14
95032 Hof
Telefon: 09281 57-150
E-Mail: datenschutz@landkreis-hof.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Herr Horst Penzel
Bahnhofstraße 10
95239 Zell im Fichtelgebirge
Telefon: 09257/942-10
E-Mail: horst.penzel@markt-zell.de
Bilder: Jennifer Wagner, Pixabay

Der Markt Zell ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.
Er wird vertreten durch den Ersten Bürgermeister Horst Penzel.
Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt Hof.

Redaktioneller Hinweis

Annahmeschluss für die

Februar-Ausgabe:

14.01.2023

Hinweis:

Die Annahme für gewerbliche Anzeigen erfolgt durch

Fa. Grafik+Druck unglaub.zell

Vorderer Steinbühl 24,
95239 Zell im Fichtelgebirge.

Bitte geben Sie dort Ihre Anzeigen ab.



Feuerwehrverein Zell e. V.

Einladung zur

Jahreshauptversammlung

am Samstag, den 14.01.2024, 19⁰⁰ Uhr

im Feuerwehrgerätehaus,

Winholzstraße 4, Zell i. F.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht der Vereins- und Jugendkasse
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht des Kommandanten
6. Bericht des Gerätewartes
7. Bericht vom Leiter des Atemschutzes
8. Bericht des Jugendwartes
9. Bericht der Kinderfeuerwehr
10. Ehrungen und Beförderungen
- Pause -
11. Satzungsänderung
12. Neuwahlen der Vorstandschaft
13. Grußworte
14. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Thomas Wurzer
1. Vorsitzender

Johannes Link
2. Vorsitzender



Einladung zur

Jahreshauptversammlung des TSV-Zell

am Sonntag den 28.01.2024, 17⁰⁰ Uhr
Rotes Roß

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesen des Protokolls in Kurzform des Vorjahres
4. Bericht des 1. Vorstandes
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Berichte der Abteilungsleiter
9. Ehrungen
- Kurze Pause
10. Neuwahlen
11. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Der Vorstand
Martin Hager

Einladung erfolgt nur auf diesem Weg!



Förderverein Freibad Zell e. V.

Hiermit teilen wir mit das sich der Förderverein zum 31.12.2023 auflöst.

Wir danken auf diesem Wege allen Mitgliedern, Freunden und Gönner für die langjährige Treue.

Die Vorstandschaft

**Wir gratulierten im Dezember
zum Geburtstag...**



**Frau Waltraud Pöhlmann
zum 85. Geburtstag**

(mit 1. Bürgermeister Horst Penzel und Seniorenbeauftragte
Frau Ute Spachholz)

**Wir gratulierten im Oktober im
Seniorenhaus Zell zum Geburtstag...**



**Frau Elfriede Popp
zum 97. Geburtstag**

(mit Schwester Yvonne, Heimleiter Adrian Wagner und
1. Bürgermeister Horst Penzel)

**Wir gratulierten im November im
Seniorenhaus Zell zum Geburtstag...**



**Frau Gertrud Bauer
zum 90. Geburtstag**

(mit Heimleiter Adrian Wagner, Schwester Steffi, Schwester
Melanie und 1. Bürgermeister Horst Penzel)

Glückwünsche

Allen Geburtstags- und Ehejubilaren, denen ich nicht persönlich gratulieren konnte, wünsche ich nachträglich alles Gute zum Geburtstag bzw. zum Ehejubiläum, Gesundheit, Glück und Gottes Segen!

Markt Zell im Fichtelgebirge
Horst Penzel
1. Bürgermeister

